

194/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Dipl. -Ing. Pirkhuber, Freundinnen und Freunde
betreffend Forschungsschwerpunkt für die Herstellung von biologischem Saatgut

Sämtliche Diskussionen rund um die Anwendung der Gentechnologie in der Landwirtschaft, um die Rückholbarkeit der gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) aus der Umwelt, die Beachtung ökologischer Wirkungszusammenhänge und möglicher Langzeitrisiken sind für den biologischen Landbau Gründe, um GVOs oder deren Produkte im biologischen Landbau nicht einzusetzen und in seinen Erzeugnissen nicht zu verwenden. Sowohl die Interessensvertreter der Landwirtschaft als auch die Verbände des biologischen Landbaus als auch die in Österreich maßgeblichen politischen Institutionen haben sich darauf verständigt, daß - wie in der EU - Verordnung 2092/91 in der aktuellen Fassung geregelt - gentechnisch veränderte Organismen und deren Folgeprodukte nicht Gegenstand des biologischen Landbaus sein können.

In den Fällen, in denen GVO in die Umwelt freigesetzt bzw. in Verkehr gebracht werden, deren gentechnische Information und deren Genprodukte nicht mehr vollständig kontrolliert werden können, kann eine vollständige Rückholbarkeit nicht mehr gewährleistet werden. Diese Problematik könnte in Zukunft dazu führen, daß Erzeugnisse, aber auch Züchtungen im Rahmen des biologischen Landbaus unbeabsichtigt GVO, Gene von GVO und deren Genprodukte enthalten. Diesbezüglich ist eine besondere Unterstützung des biologischen Landbaus einzufordern, um einerseits die Kommunikation mit den KonsumentInnen und um anderseits die Erhaltung und den Ausbau der Züchtungs-, Vermehrungs- und Nahrungsmittelverarbeitungs-Infrastruktur sicherzustellen. Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft wird aufgefordert, einen Forschungsschwerpunkt „Biologischer Landbau“ zu setzen, diesen mit ausreichenden finanziellen Mitteln zu dotieren und dafür Sorge zu tragen, daß die Infrastruktur der entsprechenden Bundesinstitutionen für die Prüfung und Entwicklung von biologischem Saatgut in Anspruch genommen werden kann. Zentraler Aspekt dieses Forschungsschwerpunktes soll vor allem die Herstellung von Saatgut sein, welches den besonderen Ansprüchen einer biologischen Wirtschaftsweise im Hinblick auf Unkrautunterdrückung, Krankheitsresistenz, Nährstoffaneignungsvermögen und Ertrag gerecht wird.

Informeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft vorgeschlagen.